

ABMAHNUNG WEGEN UNTÄTIGKEIT DER HAUSVERWALTUNG

Absender : _____

Empfänger (Hausverwaltung) : _____

Betreff :

Abmahnung wegen Untätigkeit bezüglich der ordnungsgemäßen Verwaltung und Instandhaltung der Wohnimmobilie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mahne ich Sie als Hausverwaltung ausdrücklich wegen der unterlassenen und erforderlichen Tätigkeiten an der von mir bewohnten bzw. vermieteten Immobilie ab.

Sachverhalt:

Trotz mehrfacher Aufforderungen und Fristsetzungen haben Sie keine Maßnahmen zur Instandhaltung und Verwaltung der Immobilie ergriffen. Konkret geht es um die Behebung folgender Mängel: ■ defekte Heizungsanlage, ■ undichte Fenster, ■ mangelhafte Müllentsorgung.

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 535 BGB sind Sie als Hausverwaltung verpflichtet, die Immobilie vertragsgemäß instand zu halten und die vereinbarten Verwaltungsleistungen zu erbringen. Ihre Untätigkeit verletzt somit Ihre vertraglichen Pflichten.

Aufforderung zur Leistung:

Ich fordere Sie hiermit auf, die genannten Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab Zugang dieses Schreibens, zu beheben und mich über die durchgeführten Maßnahmen schriftlich zu informieren.

Rechtliche Folgen:

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, behalte ich mir rechtliche Schritte, bis hin zur Beauftragung eines Dritten auf Ihre Kosten sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen,

Absender

Empfänger (Hausverwaltung)

Unterschrift : _____

Unterschrift : _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://musterklar.com/abmahnung-hausverwaltung-wegen-untatigkeit-muster/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://musterklar.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.